

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Laubendorf

Infektionssicherheitskonzept der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Laubendorf zum Schutz der Gesundheit in Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen, für Kasualgottesdienste und andere Gottesdienstformen in der Zeit der Corona-Pandemie

(Stand: 17. Juli 2020)

1. Die Teilnahme am Gottesdienst ist allen Personen untersagt, die aktuell positiv auf COVID-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, Atemwegsprobleme (respiratorischen Symptome jeder Schwere) haben, an einer Krankheit leiden, unspezifische Allgemeinsymptome oder Fieber haben oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt oder sich im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufgehalten haben.
2. Bei der Feier von Gottesdiensten und Andachten wahren wir zwischen den Teilnehmenden **in alle Richtungen und zu jeder Zeit mindestens 1,5 Meter Abstand**. Die Plätze sind gekennzeichnet, so dass der Abstand sichergestellt ist. Hausgemeinschaften dürfen direkt nebeneinander sitzen.
3. **Die Höchstzahl von Teilnehmenden am Gottesdienst**
 - beträgt in der Laubendorder St. Georgs-Kirche **36 Personen**.
 - richtet sich im Freien nach der Anzahl der sich aus der Abstandsregelung (s.o.) ergebenden Plätze, jedoch maximal **200 Personen**.
4. **Das korrekte Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist für alle Teilnehmenden**
 - im Kirchenraum verpflichtend, solange sie sich die Teilnehmenden nicht an ihrem Platz befinden.
 - im Freien empfohlen.
 - beim **Gemeindegang verpflichtend (auch im Freien)**.
5. Bei jedem Gottesdienst gibt es ein vom Kirchenvorstand benanntes **Team aus 2 Personen**, das in das Sicherheitskonzept eingewiesen ist und dieses freundlich und bestimmt umsetzen kann. **Dieses Team achtet auf**
 - **das korrekte Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung bei den Teilnehmenden, wo dies geboten ist (s.o.)**. Falls keine Mund-Nasen-Bedeckung vorhanden ist, wird von der Kirchengemeinde eine zur Verfügung gestellt.
 - **die Einhaltung der Höchstzahl an Teilnehmenden (s.o.) durch Zählen der Gottesdienstbesucher am Eingang**. Wenn diese Grenze erreicht wird, wird

freundlich darauf hingewiesen und auf Fernseh-, Radio- und Onlineangebote verwiesen.

- **die Einhaltung der Abstände (s.o.) zwischen den Teilnehmenden** vor, im und nach dem Gottesdienst
 - geordnetes Betreten und Verlassen der Kirche bzw. des Gottesdienstgeländes
 - offene Türen der Kirche vor Beginn und nach Ende des Gottesdienstes
 - notwendige Desinfektion der Türklinken
6. Es werden Gesangbücher aufgelegt. Dabei wird sichergestellt, dass diese Gesangbücher nach Benutzung mindestens 72 Stunden nicht zugänglich sind.
 7. Von den Mitwirkenden im Gottesdienst wird beim liturgischen Sprechen, beim Predigen und bei Lesungen um der Verständlichkeit willen keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen. Ein Abstand zur Gemeinde von 4 Metern wird eingehalten. Auf liturgische Berührungen wird verzichtet.
 8. Mikrofone werden nur von einer Person benutzt und anschließend desinfiziert.
 9. Vokal- und Instrumentalchöre, Solisten und Ensembles halten einen Abstand von mindestens 4 Metern zur Gemeinde ein.
 10. Am Eingang zur Kirche bzw. zum Gottesdienstgelände steht ein Desinfektionsmittelspender.
 11. **Einlagen werden nur am Ausgang eingesammelt.** Es wird kein Klingelbeutel herumgereicht.
 12. Der Gottesdienst dauert maximal eine Stunde.
 13. Abendmahlsfeiern finden keine statt.

Wir freuen uns, mit Ihnen wieder Gottesdienste zusammen feiern zu können. Diese Sicherheitsmaßnahmen sind uns sehr wichtig, weil uns Ihr Wohl am Herzen liegt. Wir wollen in unserer Gemeinde aufeinander achten und uns gegenseitig schützen. Auch die, die nicht an den Gottesdiensten teilnehmen können, wollen wir nicht aus dem Blick verlieren. Im Glauben bleiben wir verbunden.